

## Medienmitteilung vom 10. Januar 2021

zum Bundesratsentscheid vom 18. Dezember 2020

### Tanzschulen wollen und können Verantwortung übernehmen

**Kurz vor Weihnachten hat der Bundesrat einen Teil-Lockdown beschlossen. Tanzschulen mussten erneut ihre Tore schliessen. Das Paradoxe daran: Gesundheitsförderung wird verboten mit dem Ziel, die Gesundheit zu schützen. Zudem liegt dem Entscheid erneut keine differenzierte Risikoabwägung zu Grunde, sondern es werden im Sportbereich alle über einen Kamm geschoren.**

Bis heute liegen keine Daten vor, welche Tanzschulen als Risikoherde für die unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus nahelegen würden. Selbstverständlich muss dies im Zusammenhang mit der konsequenten Umsetzung der Schutzkonzepte gesehen werden. Tanzschulen übernehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung: Gesundheit hat und hatte auch vor Corona hohe Priorität. Sie haben bewiesen, dass sie bereits sind, die von den Dachorganisationen vorgeschlagenen Schutzmassnahmen konsequent umzusetzen oder sogar darüber hinauszugehen. Es handelt sich dabei um Schutzmassnahmen, welche sich als geeignet erwiesen haben, das Risiko einer Übertragung des Coronavirus zu minimieren. Bezeichnend dafür ist auch das Resultat einer Umfrage, welche die Tanzvereinigung Schweiz TVS im November 2020 durchgeführt hat: Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler fühlen sich dank den Schutzmassnahmen im Tanzunterricht sicher.

Nun ist es höchste Zeit, Einrichtungen von den Beschränkungen des Lockdowns auszunehmen, welche die Einhaltung adäquater Schutzmassnahmen garantieren können und eine sinnvolle Nachverfolgung der Kundenkontakte anbieten.

Gesundheitswirksame Aktivitäten müssen gefördert werden, um mittelfristig gravierende Beeinträchtigungen der Volksgesundheit zu verhindern: Während über 400 Millionen Franken in den Erhalt der Kultur investiert werden, wurde für die Stabilisierung des Leistungs- und Breitensports für 2020 und 2021 gerade mal knapp 200 Millionen zur Verfügung gestellt. Nebst dieser Unverhältnismässigkeit erscheint die Verwendung der Gelder aus gesundheitspolitischer Sicht höchst fragwürdig: Es reicht nicht aus, finanzielle Löcher zu stopfen und auf ein baldiges Ende der Pandemie

zu hoffen, sondern es muss aktiv nach Mitteln und Wegen gesucht werden, um die Gesundheit der Bevölkerung, während der aktuellen und allfälliger künftigen Pandemien, zu erhalten.

Tanzen vereint gesundheitliche, kulturelle und soziale Aspekte des gesellschaftlichen Lebens und eignet sich in besonderem Masse, um kurz- und langfristige negative Auswirkungen der Pandemie aufzufangen. Tanzschulen nehmen eine entscheidende Funktion für die geistige und körperliche Gesunderhaltung der Menschen in der aktuellen Krise ein. Die ständige Anpassung der Regelungen durch die Behörden in den vergangenen Monaten ist für Tanzschulen nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht untragbar, sondern stellt auch die Glaubwürdigkeit der Entscheidungsträger in Frage.

Die Förderung von geschützten Bewegungs- und Begegnungsräume stellt mit Blick auf die Unberechenbarkeit der epidemiologischen Lage eine logische Konsequenz dar und erscheint aus gesundheits- und wirtschaftspolitischer Sicht als absolute Notwendigkeit.

Tanzen wird im Rahmen der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus dem Sport zugeordnet. Die aktuelle Gleichschaltung aller sportlichen Aktivitäten, ohne dabei die Erfahrungswerte bezüglich des effektiven Übertragungsrisikos zu berücksichtigen, ist als Sofortmassnahme bei Ausbruch der Pandemie sicherlich gerechtfertigt, aber auf Dauer unhaltbar.

Wir appellieren deshalb dringend an die zuständigen Behörden, dass Tanzen sowie andere gesundheitswirksame Angebote, wie zum Beispiel Pilates, Yoga, Qi Gong oder Personal Training, in einem geschützten Setting nicht nur erlaubt, sondern aktiv gefördert werden.

#### **Pressekontakt**

Susanne Varisco, Geschäftsleiterin der TanzVereinigung Schweiz TVS, Haldengutstrasse 23, 8305 Dietlikon, [info@tanzvereinigung-schweiz.ch](mailto:info@tanzvereinigung-schweiz.ch), +41 44 833 67 70

**Die TanzVereinigung Schweiz TVS** ist ein Förderverein, dessen Mission darin besteht, die Freude an der Bewegung zu Musik in der Gesellschaft zu verankern und den Zugang zu erleichtern. Mit unseren Aktivitäten tragen wir dazu bei, dass Tanzen als persönlichkeitsfördernde und gesundheitswirksame Aktivität anerkannt wird. Mit der Petition «Ja zu Tanz und Gesundheit unter COVID-19», setzen wir uns aktuell für den Erhalt der sportlichen und kulturellen Vielfalt im Tanz ein. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.tanzvereinigung-schweiz.ch](http://www.tanzvereinigung-schweiz.ch).